

20.00-hg

Neunkirchen, 02.12.2011

Vorschläge zur Wiederreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2022

Itd. Nr.	Vorschlag	Umsetzung frühestens möglich ab	Verbesserung im Haushaltsjahr											Erläuterung	Vorschläge	Summe 2011 - 2022		
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				2022	
Kategorie 0 Maßnahmen, die bereits Gegenstand des Haushalts 2011/2012 bzw. der Planfortschreibung sind																		
1	Anhebung der Realsteuerbesätze in 2011	01.01.2011	283.000,00	293.000,00	313.000,00	313.000,00	323.000,00	323.000,00	333.000,00	333.000,00	343.000,00	353.000,00	373.000,00	383.000,00	Der Rat hat am 26.05.2011 eine Anhebung der Hebesätze der Realsteuern rückwirkend zum 01.01.2011 beschlossen. Diese führt zu Mehreträgen von 283 T€ p.a. zzgl. der Wachstumsraten in den Folgejahren gemäß Orientierungsdaten.	Anhebung der Realsteuerbesätze in 2011	3.966.000,00	
2	Anhebung der Realsteuerbesätze in 2014	01.01.2014				526.000,00	546.000,00	566.000,00	586.000,00	606.000,00	626.000,00	636.000,00	646.000,00	666.000,00	In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine weitere Erhöhung der Hebesätze um jeweils 30 Punkte im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen. Diese führt zu Mehreträgen von 283 T€ p.a. zzgl. der Wachstumsraten in den Folgejahren gemäß Orientierungsdaten. Dadurch erwarte ich eine Reduzierung des Fehlbetrags in 2014 um 526 T€ zzgl. der Wachstumsraten.	Anhebung der Realsteuerbesätze in 2014	5.404.000,00	
3	Anhebung der Realsteuerbesätze in 2020	01.01.2020										626.000,00	636.000,00	646.000,00	Für das Jahr 2020 ist schließlich nochmals eine Anhebung der Hebesätze im gleichen Maße eingerechnet. Hierdurch ergeben sich für den Zeitraum 2020 bis 2022 rechnerisch insgesamt Mehreträge von 1,31 Mio. €	Anhebung der Realsteuerbesätze in 2020	1.908.000,00	
4	Einsparungen bei der Pflege der Sportanlagen	01.01.2012	75.400,00	75.400,00	75.400,00	75.400,00	75.400,00	76.154,00	76.915,54	77.684,70	78.461,54	79.246,16	80.038,82	80.839,01	Im Haushalt 2010 waren Ansätze für die Materialbeschaffungen und Fremdleistungen des Baubetriebshofes im Rahmen der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftsweges in Höhe von zusammen 127.400 € enthalten. Das gemeinsame Kommunalunternehmen soll in diesem Bereich in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden. Der Ansatz wurde daher um 75.400 € auf 52.000 € gekürzt.	Einsparungen bei der Pflege der Sportanlagen	926.339,57	
5	Verbesserung Ergebnis Hallenbad	01.01.2012		100.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	151.500,00	153.015,00	154.545,15	156.090,60	157.651,51	159.228,02	Beim Hallenbad soll eine Reduzierung des Verlustes um 100 T€ ab 2012 und um weitere 50 T€ ab 2013 erreicht werden.	Verbesserung Ergebnis Hallenbad	1.642.850,58	
6	Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe	01.01.2011													Zum 01.01.2011 wurde zusammen mit der Gemeinde Much ein gemeinsames Kommunalunternehmen zur Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege sowie zur Erschließung von Gewerbegebieten gegründet. Eine Potentialanalyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rüd & Partner hat über einen Betrachtungszeitraum von 20 Jahren Synergiepotentiale in Höhe von rd. 900.000 € je Kommune aufgezeigt. Die Höhe der Einsparungen in den einzelnen Haushaltsjahren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffert werden, daher wurden die Ansätze zunächst mit +1% p.a. fortgeschrieben. Eine erste Vergleichsrechnung wird mit Vorliegen der Jahresabschlüsse 2011 möglich sein.	Interkommunale Zusammenarbeit der Bauhöfe		
7	Einsparungen Sanierungsmaßnahme in an gemeindlichen Gebäuden	01.01.2011	134.000,00	139.800,00	4.000,00										Von den Fachämtern wurden im Rahmen der Mittelanforderungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden, die technisch zum Erhalt der gemeindlichen Vermögenssubstanz erforderlich sind, angemeldet. Im Hinblick auf die katastrophale Haushaltslage können nur solche Maßnahmen umgesetzt werden, die zum Schutz von Leib und Leben unmittelbar erforderlich sind. Die im einzelnen angemeldeten und im Haushalt enthaltenen Maßnahmen sind im Vorbericht des Haushalts dargestellt.	Einsparungen Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Gebäuden	277.800,00	
8	Reduzierung Ansatz Straßenunterhaltung	01.01.2011	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.150,00	15.301,50	15.454,52	15.609,06	15.765,15	15.922,80	16.082,03	Der Ansatz für die Straßenunterhaltung wurde pro Jahr um 15 T€ auf 85 T€ reduziert.	Reduzierung Ansatz Straßenunterhaltung	184.285,06	
9	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	01.06.2012	16.794,35	40.233,03	48.661,94	49.148,56	49.640,05	50.136,45	50.637,81	51.144,19	51.655,63	52.172,19	52.693,91	53.219,04	Die in der Gebäudereinigung in 2012 und 2013 freierwerdenden Stellen sollen nicht wiederbesetzt werden. Ab dem 01.06.2012 werden damit rd. 28 T€ p.a. und ab dem 01.06.2013 weitere 21 T€ p.a. eingespart.	Keine Wiederbesetzung Gebäudereinigung	512.918,10	
10	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	01.01.2015				41.148,94	54.584,97	55.130,82	55.682,13	56.238,95	56.801,34	57.369,35	57.943,04	58.517,04	Der Büchereibetrieb wird nach dem Ausscheiden zweier bereits in 2010 und 2011 ausgeschiedener Mitarbeiterinnen mit Hilfe von verstärkter ehrenamtlicher Unterstützung aufrechterhalten. In 2015 werden hier zwei weitere Stellen frei (zusammen rd. 52 T€). Auch diese Ausfälle müssen dann durch ehrenamtliche Beteiligungen aufgefangen werden.	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	434.899,54	
11	Keine Wiederbesetzung einer Stelle Überwachung öffentlicher Infrastruktur	01.12.2013		3.045,09	39.366,94	39.760,61	40.158,21	40.559,79	40.965,39	41.375,04	41.788,79	42.206,68	42.628,75	43.051,04	Die Stelle wird in 2013 mit dem Wechsel des Mitarbeiters in die Freistellungsphase der Altersteilzeit frei.	Keine Wiederbesetzung einer Stelle Überwachung öffentlicher Infrastruktur	371.855,28	
Zwischensumme Kategorie 0			507.400,00	639.394,35	600.678,13	1.167.428,88	1.239.458,10	1.276.187,23	1.310.059,10	1.333.969,70	1.367.919,38	2.017.908,58	2.061.937,66	2.106.007,04	Zwischensumme Kategorie 0		15.628.948,14	
Defizit lt. Haushaltsplan 2011/2012 und			5.107.250,25	4.712.967,89	4.573.649,83	3.792.794,78	3.724.566,09	3.667.839,16	3.513.306,41	3.263.954,37	3.052.152,51	2.235.918,52	1.972.864,13	1.703.658,40	Defizit lt. Haushaltsplan 2011/2012 und Planfortschreibung			
Kategorie 1 Veränderungen, die seit dem Beschluss über die Haushaltssatzung eingetreten sind																		
12	Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg	01.08.2014				127.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00	304.000,00	Bisher wurde ungachtet der tatsächlichen Kosten ein vom Land maximal anerkannter Mietpreis von 5,50 € je m² und Monat angesetzt. In einem vergleichbaren Fall ist dem Schulträger ein höherer Mietpreis laut Mietwertgutachten zuerkannt worden, sodass wir davon ausgehen können, dass wir den im Gutachten festgelegten Mietpreis von 7,70 € zuerkannt bekommen.	Anhebung Mietpreis Antoniuskolleg	2.559.000,00	
13	Übermittagsbetreuung Realschule	01.08.2012		5.633,49	10.620,83	15.010,05	19.301,15	19.494,17	19.689,09	19.885,99	20.084,86	20.285,69	20.488,55	20.693,45	Die Kosten für die Übermittagsbetreuung der noch nicht in den Ganztags übergeleiteten Jahrgangsstufen der Realschule werden grundsätzlich im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ vom Land erstattet. Im Haushalt sind die Personalkosten für zwei Betreuungskräfte eingestellt. Die Zuschüsse sind auslaufend bis zum Jahr 2014 etatisiert. Tatsächlich wird die Betreuung jedoch für die Gemeinde kostenneutral vom Förderverein sichergestellt. Die Ansätze können daher entfallen.	Übermittagsbetreuung Realschule	191.187,31	
14	Reduzierung Zuschuss AK	01.08.2014			-104.444,00	-60.694,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00	Für die Einrichtung waren bisher 105 T€ als Teil des Zuschusses an den Schulträger berücksichtigt. Die Einrichtung soll jedoch nicht im Rahmen einer Zuschusszahlung an den Schulträger, sondern investiv veranschlagt werden. In 2013 und 2014 sind jeweils rd. 104 T€ erforderlich. Dazu ist jeweils eine entsprechend höhere investive Verwendung der Schulpauschale erforderlich.	Reduzierung Zuschuss AK	674.862,00	
15	Entfall Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten	01.01.2012	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	Zuschüsse werden von der Gemeinde bereits jetzt nicht mehr gewährt.	Entfall Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten	4.950,00		
16	Entfall Zinszuschüsse an Vereine	01.01.2015				450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00	Die bestehende Vereinbarung läuft in 2014 aus.	Entfall Zinszuschüsse an Vereine	3.600,00	
17	Mitarberscharfe Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	01.01.2012				7.263,07	15.590,54	-908,58	1.341,78	-5.315,68	-12.934,11	-39.054,50			In der bisherigen Fortschreibung wurden die gesamten Personalaufwendungen (mit Ausnahme der Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen) ab 2016 pauschal mit +1% p.a. gemäß den Vorgaben des MiK fortgeschrieben. Zwischenzeitlich wurde die personen- und kostenstellenscharfe Planung bis zum Jahr 2022 erweitert.	Mitarberscharfe Fortschreibung der Personal- und Versorgungsaufwendungen	-34.017,48	
Zwischensumme Kategorie 1				6.083,49	-93.373,17	81.766,05	429.201,15	436.657,24	445.179,63	428.877,41	431.326,64	424.870,01	417.454,44	391.538,95	Zwischensumme Kategorie 1		3.999.581,83	
Verbleibendes Defizit			5.107.250,25	4.706.884,40	4.467.023,00	3.711.028,73	3.295.364,94	3.231.181,92	3.068.126,78	2.835.076,96	2.620.825,87	1.811.048,51	1.555.409,69	1.312.119,45	Verbleibendes Defizit			
Kategorie 2 Von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahmen																		
18	Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Ratsbüro	01.04.2017						29.380,32	39.246,41	39.638,88	40.035,27	40.435,62	40.839,98	Eine Mitarbeiterin (Sachgebietleitung Ratsbüro, Vergaberecht, Dokumentenmanagement) wechselt im 2017 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Wenn die Stelle nicht wiederbesetzt wird, müssten die Aufgaben innerhalb des Amtes 10 umverteilt werden.	Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Ratsbüro	229.576,48		
19	Keine Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle nach Ende der Wahlzeit	01.06.2018							43.251,36	118.484,33	119.669,37	120.866,78	122.074,62	Der Beigeordnete wurde bis zum 31.05.2018 gewählt. Sollte die Stelle nach Ablauf der Wahlzeit nicht wiederbesetzt werden, müsste die Dezernatsverteilung geändert werden. Die Aufgaben müssten dann vom BM und von den Amtsleitungen wahrgenommen werden.	Keine Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle nach Ende der Wahlzeit	524.346,46		

Id. Nr.	Vorschlag	Umsetzung frühestens möglich ab	Verbesserung im Haushaltsjahr											Erläuterung	Vorschläge	Summe 2011 - 2022		
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				2022	
20	Reduzierung der Fraktionszuwendungen auf 26 € pro Jahr und Ratsmitglied	01.01.2012		12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	12.708,00	Zurzeit betragen die Fraktionszuwendungen monatlich 25 €, mindestens jedoch 150 €. Es wird vorgeschlagen, die Fraktionszuwendungen auf 26 € pro Ratsmitglied und Jahr zu reduzieren und den Mindestbetrag zu streichen.	Reduzierung der Fraktionszuwendungen auf 26 € pro Jahr und Ratsmitglied	139.788,00
21	Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Vollstreckung	01.04.2021												49.339,63	65.088,03	Eine Mitarbeiterin (Sachbearbeitung Vollstreckungsdienst) scheidet 2021 altersbedingt aus. Wenn die Stelle nicht wiederbesetzt wird, müssten die Aufgaben innerhalb des Amtes 20 umverteilt werden.	Keine Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich Vollstreckung	114.427,66
22	Anhebung Mietzinsen für die kurzfristige Vermietung von Räumen in Schulen, von Sportanlagen und Begegnungsstätten	01.01.2012		825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	825,00	Etatisiert sind Einnahmen aus der Vermietung in Höhe von 8.175 € p.a. Bei einer Steigerung um 20 % käme man auf Einnahmen von 9.810 €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Erhöhung auch zu einer geringeren Anzahl von Vermietungen führen könnte. Vorsorglich sollte daher lediglich eine rund zehnpromtente Steigerung angesetzt werden, also eine Erhöhung des Ansatzes auf 9.000 €.	Anhebung Mietzinsen für die kurzfristige Vermietung von Räumen in Schulen, von Sportanlagen und Begegnungsstätten	9.075,00
23	Keine Wiederbesetzung Gebäudeeinwohner	01.01.2018								33.163,34	54.325,12	56.651,29	57.217,80	57.789,99	57.789,99	Zwei Mitarbeiterinnen (Gruppenleitung Reinigung Schulzentrum Neunkirchen und Reinigung Sporthelm/Feuerwehrgerätehaus) scheiden 2017 bzw. 2019 wegen Erreichens der Altersgrenze aus.	Keine Wiederbesetzung Gebäudeeinwohner	259.147,54
24	Vermarktung Sportplätze Höfherhof und Antoniuskolleg	01.01.2018								1.572.999,00	62.000,00	62.620,00	63.246,20	63.878,66	Die Sportplätze könnten zur Errichtung von Wohnbebauung vermarktet werden. Zum 31.12.2017 sind alle Aufbauten des SP Höfherhof planmäßig abgeschlossen. Die Veräußerungseinnahmen könnten zur Errichtung eines neuen Sportplatzes und zur Reduzierung der Liquiditätskredite eingesetzt werden. In den weiteren Jahren entstünde eine Haushaltsverbesserung durch höheres Grundsteueraufkommen und geringere Liquiditätskreditzinsen.	Vermarktung Sportplätze Höfherhof und Antoniuskolleg	1.824.743,86	
25	Erhöhung der Elternbeiträge an den Offenen Ganztagschulen	01.08.2012		10.416,67	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	Erforderlich wäre der Erlass einer Beitragssatzung zum 01.08.2012, mit der eine höhere Kostendeckung erreicht würde.	Erhöhung der Elternbeiträge an den Offenen Ganztagschulen	260.416,67
26	Erhöhung Einnahmen für die freiwillige kostenpflichtige Mitbeförderung in Schulbussen	01.08.2012		833,33	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	Sekundarstufe 1, derzeit 100 €, unterstellte Erhöhung auf 120 €.	Erhöhung Einnahmen für die freiwillige kostenpflichtige Mitbeförderung in Schulbussen	20.833,33
27	Schulschwimmen AK	01.08.2014				20.810,00	49.944,00	50.443,44	50.947,87	51.457,35	51.971,93	52.491,65	53.016,56	53.546,73	53.546,73	Mit dem Wechsel des Schulträgers könnte für die Gemeinde die Verpflichtung zur Kostenübernahme des Schulschwimmens entfallen.	Schulschwimmen AK	434.629,53
28	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	01.02.2019										48.061,40	52.655,74	53.182,31	64.140,75	In der Gemeindebücherei werden in den Jahren 2019 und 2022 zwei Stellen, darunter die der Bibliotheksleitung (Diplom-Bibliothekarin), frei, da die Stelleninhaberinnen die Altersgrenze erreichen. Im Haushaltsplan können diese grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden. Zu prüfen ist, inwieweit vom Land gewährte Zuschüsse, die an das Vorhandensein einer Stelle mit der entsprechenden Qualifikation gebunden sind, zurückgezahlt sein würden.	Keine Wiederbesetzung Gemeindebücherei	218.040,20
29	Reduzierung Ansatz Open-Air-Karneval (i. W. Bauhofleistungen)	01.01.2012		11.496,54	11.310,44	11.285,68	11.424,79	11.535,54	11.647,39	11.760,37	11.874,47	11.989,72	12.106,11	12.223,67	12.223,67	Veranschlagt sind hier die Kosten für die Karnevalveranstaltung der Gemeinde und die Bauhofleistungen im Rahmen des Straßenkarnevals. Um Kostenneutralität zu erreichen, müssten die Kosten soweit möglich auf die profitierenden Vereine umgelegt und ansonsten eingespart werden. Im Haushalt verbleibt lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €.	Reduzierung Ansatz Open-Air-Karneval (i. W. Bauhofleistungen)	128.654,72
30	Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt in Seelscheid (Bauhofleistungen)	01.01.2012		5.459,25	5.479,42	5.590,83	5.656,74	5.713,31	5.770,44	5.828,14	5.886,43	5.945,29	6.004,74	6.064,79	6.064,79	Das gKU könnte dann nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von den Veranstaltern erstattet werden. Im Haushalt verbleibt lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €.	Reduzierung Ansatz Handwerkermarkt in Seelscheid (Bauhofleistungen)	63.399,38
31	Reduzierung Ansatz Streifenwagenrennen (i. W. Bauhofleistungen)	01.01.2012		3.198,26	3.391,68	3.428,62	3.465,40	3.500,05	3.535,05	3.570,41	3.606,11	3.642,17	3.678,59	3.715,38	3.715,38	Das gKU könnte dann nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden. Im Haushalt verbleibt lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €.	Reduzierung Ansatz Streifenwagenrennen (i. W. Bauhofleistungen)	38.731,72
32	Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling (i. W. Bauhofleistungen)	01.01.2012		4.604,06	4.647,30	4.741,47	4.798,88	4.846,87	4.895,34	4.944,29	4.993,73	5.043,67	5.094,11	5.145,05	5.145,05	Das gKU könnte dann nur noch beauftragt werden, soweit die Kosten von Dritten erstattet werden. Im Haushalt verbleibt lediglich ein Sockelbetrag in Höhe von 1.000 €.	Reduzierung Ansatz Neunkirchener Frühling (i. W. Bauhofleistungen)	53.754,77
33	Umlegung der Haftpflichtversicherung für sonstige kommunale Veranstaltungen auf Vereine	01.01.2012		3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	3.860,00	Es handelt sich um eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für von Dritten in Gebäuden der Gemeinde durchgeführte Veranstaltungen. Die Kosten könnten auf die Vereine umgelegt werden, die die Veranstaltungen durchführen.	Umlegung der Haftpflichtversicherung für sonstige kommunale Veranstaltungen auf Vereine	42.460,00
34	Streichung der Übernahme der Kosten für Bauhofleistungen für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen	01.01.2012		2.861,09	2.852,00	2.903,09	2.932,12	2.961,44	2.991,06	3.020,97	3.051,18	3.081,69	3.112,50	3.143,63	3.143,63	Es handelt sich u.a. um das Benefizkonzert des Lions-Clubs, den Flohmarkt des Vereins EIK etc. Die Kosten müssten auf die Veranstalter umgelegt werden, oder es könnten keine Leistungen des gKU hierfür mehr erbracht werden.	Streichung der Übernahme der Kosten für Bauhofleistungen für nicht gemeindeorganisierte Veranstaltungen	32.910,77
35	Reduzierung der übrigen Aufwendungen für Gemeindepartnerschaften	01.01.2012		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	Habierung der Ausgaben für Besuche in Partnerstädten, Gastgeschenke, Weihnachtsessen mit Vertretern aus Partnerstädten und sonstiges	Reduzierung der übrigen Aufwendungen für Gemeindepartnerschaften	22.000,00
36	Einsparungen Pflege Liegenschaften Gemeindewerke	01.01.2012		50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	51.005,00	51.515,05	52.030,20	52.550,50	53.076,01	53.606,77	53.606,77	Grundsätzliche Umstellung von Intensiv- auf Extensivpflege und, soweit wirtschaftlicher, Fremdvergabe an allen Liegenschaften der Gemeindewerke Kostenersatzung/Kapitaleinlage durch Gemeinde.	Einsparungen Pflege Liegenschaften Gemeindewerke	564.283,53
37	Wegfall Ansatz für Sachkosten des Kinder- und Jugendparlamentes	01.01.2012		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.525,00	2.550,25	2.575,75	2.601,51	2.627,53	2.653,80	2.680,34	2.680,34	Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden 2.500 € für die Unterstützung des Kinder- und Jugendparlamentes angesetzt.	Wegfall Ansatz für Sachkosten des Kinder- und Jugendparlamentes	28.214,18
38	Anpassung Nutzungsentgelte für Kindergärten und Vereine Aquarena	01.01.2012		21.760,44	21.760,44	21.760,44	21.760,44	21.978,04	22.197,82	22.419,80	22.644,00	22.870,44	23.099,14	23.330,14	23.330,14	Derzeit werden von den Kindergärten und Vereinen der Gemeinde für die Nutzung der Schwimmhalle 5,00 €/h Badeneinsatz entrichtet. Ein annähernd kostendeckendes Entgelt wurde, wie von den Schulen erhoben, mit 56,01 € berechnet. Eine Anpassung der Nutzungsentgelte auf 20 € würde eine Mehreinnahme von rd. 22.000 € erbringen und die Einlage der Gemeinde in die Kapitalrücklage zum Ausgleich von Verlustvorträgen entsprechend mindern.	Anpassung Nutzungsentgelte für Kindergärten und Vereine Aquarena	245.581,14
39	(symbolische) Nutzungsgebühr für die Benutzung der Sportstätte Breitscheid oder alternativ Übernahme der Pflege der Rasenfläche durch den Verein	01.01.2012		12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.120,00	12.241,20	12.363,61	12.487,25	12.612,12	12.738,24	12.865,62	12.865,62	(symbolische) Nutzungsgebühr für die Benutzung der Sportstätte Breitscheid oder alternativ Übernahme der Pflege der Rasenfläche durch den Verein	135.428,04	

Id. Nr.	Vorschlag	Umsetzung frühestens möglich ab	Verbesserung im Haushaltsjahr											Erläuterung	Vorschläge	Summe 2011 - 2022					
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				2022				
40	Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung	01.03.2019												56.426,80	68.057,30	68.737,87	69.425,25	Unterstellt: interne Wiederbesetzung, keine Beförderung möglich wegen Nothaushalt und keine Wiederbesetzung der dadurch freigewordenen Stelle.	Keine bzw. interne Wiederbesetzung Bauamtsleitung	262.647,22	
41	Einsparung beim Winterdienst an außerörtlichen Straßen durch Verzicht auf Befahrer	01.01.2012		26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.260,00	26.522,60	26.787,83	27.055,70	27.326,26	27.599,52	27.875,52	27.875,52	27.875,52	27.875,52	Wenn die Winterdienststrouren künftig alleine von einem Fahrer ohne Befahrer gefahren werden, könnten die Kostenersparungen der Werke an das gKU, die für die außerörtlichen Straßen letztlich von der Gemeinde zu tragen sind, deutlich reduziert werden. Gleichzeitig würden beim gKU auch geringere Kosten für Überstunden und Zeitzuschläge anfallen.	Einsparung beim Winterdienst an außerörtlichen Straßen durch Verzicht auf Befahrer	293.427,43	
42	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	01.01.2012		100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	101.000,00	102.010,00	103.030,10	104.060,40	105.101,01	106.152,02	107.213,54	107.213,54	107.213,54	107.213,54	Kostendeckende Friedhofsgebühren reduzieren den Erstattungsbetrag der Gemeinde. Die Kommunal- und Abwasserberatung arbeitet zurzeit an einer neuen Kalkulation, die bis Weihnachten 2011 vorliegen soll. Der Betrag ist vorsichtig geschätzt. Die Plan-Unterdeckung für das Jahr 2012 beträgt derzeit – ohne den Unterschiedsbetrag zwischen Verkauf und Auflösung von Nutzungsrechten – rd. 140 T€.	Erhebung von kostendeckenden Friedhofsgebühren	1.128.567,07	
Zwischensumme Kategorie 2				270.522,64	286.334,28	307.413,13	336.875,37	339.776,69	372.087,34	2.034.326,78	727.592,44	751.364,03	807.750,54	841.041,46	841.041,46	841.041,46	841.041,46	Zwischensumme Kategorie 2		7.075.084,70	
Verbleibendes Defizit bei Umsetzung K2			5.107.250,25	4.436.361,76	4.380.688,72	3.403.615,60	2.958.489,57	2.891.405,23	2.696.039,44	800.750,18	1.893.233,43	1.059.684,49	747.659,15	471.077,99	471.077,99	471.077,99	471.077,99	Verbleibendes Defizit bei Umsetzung Kategorien 1 - 2			
Kategorie 3 Maßnahmen, die geprüft wurden und aus Sicht der Verwaltung nicht umgesetzt werden sollten																					
43	Keine Wiederbesetzung tech. Hochbau	01.04.2021															43.566,25	57.471,88	Eine Hochbauleitung scheidet 2021 wegen Erreichens der Altersgrenze aus.	Keine Wiederbesetzung tech. Hochbau	101.038,12
44	Keine Wiederbesetzung Einwohnermeldewesen	01.03.2020												50.623,26	60.597,93	61.203,90	61.203,90	Der Sachgebietsleiter Einwohnermeldewesen scheidet altersbedingt 2020 aus. Sollte die Stelle nicht wiederbesetzt werden, müsste versucht werden, den Ausfall durch Umverteilung von Aufgaben und Reduzierung von Standards im Amt 32 auszugleichen.	Keine Wiederbesetzung Einwohnermeldewesen	172.425,09	
45	Wegfall der Geschwisterermäßigung an den Offenen Ganztagschulen	01.08.2012		18.750,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	Der Wegfall der Geschwisterermäßigung bei Inanspruchnahme der gemeindlichen OGS würde unmittelbar die Eltern als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde treffen und die Familienfreundlichkeit der Gemeinde in Frage stellen.	Wegfall der Geschwisterermäßigung an den Offenen Ganztagschulen	468.750,00	
46	Streichung Ausstellungen im Rathaus	01.01.2012		600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	Es handelt sich um regelmäßige Kunstausstellungen im Rathaus. Diese könnten dann nicht mehr durchgeführt werden.	Streichung Ausstellungen im Rathaus	6.600,00
47	Streichung des Zuschusses an die Musikschule	01.01.2012		9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	Der Ansatz beinhaltet einen Festbetragszuschuss in Höhe von 5.000 € sowie einen variablen Zuschuss für Kinderermäßigung von bis zu 4.000 €.	Streichung des Zuschusses an die Musikschule	99.000,00
48	Streichen der Förderung kultureller Vereine	01.01.2012		4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	Hier sind Zuschüsse u.a. an Chöre, Verkehrs- und Verschönerungsvereine sowie Karnevalsgesellschaften veranschlagt.	Streichen der Förderung kultureller Vereine	49.500,00
49	Streichung Zuschüsse an Partnerschaftsverein	01.01.2012		2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	Der Zuschuss an den Partnerschaftsverein beträgt derzeit pauschal 750 € je unterhaltener Partnerschaft.	Streichung Zuschüsse an Partnerschaftsverein	24.750,00
50	Streichung der gemeindlichen Zuschüsse für die Seniorenarbeit und Altenfeste	01.01.2012		4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	4.075,00	Es handelt sich vor allem um Zuschüsse für Altenfeste i.H.v. 2.437,50 €, pauschale Zuschüsse für die in der Seniorenarbeit aktiven Träger i.H.v. 837,50 € und um die Sonderzuwendung an Altenheimbewohner i.H.v. 700,00 €.	Streichung der gemeindlichen Zuschüsse für die Seniorenarbeit und Altenfeste	44.825,00
51	Aufhebung der Richtlinien zur Förderung der Juendarbeit	01.01.2012		6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	6.250,00	Hierbei sind Zuschüsse zu Kinder- und Jugendfreizeiten verschiedener Träger veranschlagt. Nur über eine Bezuschussung (Gemeinde- und Kreisjugendamtzuschuss) wird es erst vielen Familien möglich, ihre Kinder zu einer Ferienfreizeit zu schicken.	Aufhebung der Richtlinien zur Förderung der Juendarbeit	68.750,00
52	Streichung der gemeindlichen Zuschüsse an die Kinderärten	01.08.2012		80.583,33	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	193.400,00	Eine Streichung wäre unter Beachtung von Kündigungsfristen mit Ablauf des Kindergartenjahres 2011/2012 möglich.	Streichung der gemeindlichen Zuschüsse an die Kindergärten	2.014.583,33
53	Streichung Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung des Breitensports	01.01.2012		5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	5.666,66	Sollte der Zuschuss nicht weiter gewährt werden können, ist fraglich, ob die Jugendarbeit der Sportvereine im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann.	Streichung Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung des Breitensports	62.333,26
54	Streichung Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung des Leistungssports	01.01.2012		2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	2.833,34	Es wird auf die Ausführungen zur Förderung des Breitensports verwiesen.	Streichung Zuschüsse an Sportvereine zur Förderung des Leistungssports	31.166,74
Zwischensumme Kategorie 3				134.508,33	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	273.575,00	Zwischensumme Kategorie 3		3.143.721,55
Summe Kategorien 1 - 3				411.114,46	466.536,11	662.754,18	1.039.651,52	1.050.008,93	1.090.841,97	2.736.779,19	1.432.494,08	1.500.432,30	1.602.944,15	1.624.831,19	1.624.831,19	1.624.831,19	1.624.831,19	1.624.831,19	Summe Kategorien 1 - 3		29.247.336,21
Defizit bei Umsetzung aller Vorschläge			5.107.250,25	4.301.853,43	4.107.113,72	3.130.040,60	2.684.914,57	2.617.830,23	2.422.464,44	527.175,18	1.619.658,43	735.486,22	369.919,98	78.827,21	78.827,21	78.827,21	78.827,21	Defizit bei Umsetzung aller Vorschläge			